

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.588 erzielt (2017: TEUR -201). Die KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH verzeichnet im Geschäftsjahr 2018 einen Anstieg der Fallzahlen im somatischen Bereich, mit diesem ging ein Aufwuchs der Bewertungsrelationen einher.

Die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern konnten im Jahr 2018 vollständig abgeschlossen werden. Das Budget wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zum 1. Januar 2019 genehmigt. Verhandlungsergebnisse, die aufgrund des verspäteten Inkrafttretens nicht im Budgetjahr 2018 realisiert werden konnten, wurden im Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt. Erstmals wurde für diese Mehrleistungen im Rahmen der Budget- und Entgeltvereinbarung 2018 ein Fixkostendegressionsabschlag vereinbart (TEUR 1.300).

Mit EUR 147 Mio. lagen die Erlöse aus Krankenhausleistungen im Berichtsjahr 4 % höher als im Vorjahr (EUR 142 Mio.). Positiv auf die Erlöse im DRG-Bereich wirkte sich die Steigerung des Landesbasisfallwerts gegenüber dem Vorjahr um 2,95 % aus. Hier schlägt sich die Entwicklung des Klinikums in Richtung komplexer, spezialisierter Eingriffe (z. B. Elektrophysiologie, Wirbelsäulenorthopädie) nieder. Im stationären Bereich der psychiatrischen Kliniken wurden im Berichtsjahr 2.675 Fälle und damit 13 Fälle weniger als im Vorjahr behandelt.

Die Gesellschaft konnte das in der Planung für das Jahr 2018 prognostizierte ausgeglichene Betriebsergebnis überschreiten. Ursachen dafür waren insbesondere die gestiegenen Bewertungsrelationen im Berichtsjahr.

Wesentliche Investitionen des Berichtsjahres betrafen den zweiten Teil des Ersatzbaus Haus D, welcher im ersten Quartal 2019 in Betrieb genommen werden soll.

Dem Klinikum stand im Berichtszeitraum von der Hausbank eine Kontokorrentkreditlinie zur Verfügung, auf die zu keinem Zeitpunkt zurückgegriffen wurde. Das Klinikum verfügte über ausreichend Aktiv-Barguthaben. Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2018 zu jeder Zeit sichergestellt.

Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Regelungen im Gesundheitswesen werden für die Folgejahre die bedeutenden Risiken beschrieben. Die Finanzierung des zu ersetzenden Anteils abgeschriebener Anlagegüter für den Erhalt der Leistungsfähigkeit des Klinikums ist mit den derzeit aus der Förderung des Landes bereit gestellten Mitteln, wie in den vergangenen Jahren, nicht gesichert, weshalb Eigenmittel für die Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden.

Die mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und der Ersatzvornahme der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung für das Jahr 2019, aber vor allem die Folgejahre anstehenden einschneidenden Änderungen im Krankenhausfinanzierungssystem werden nicht ohne Auswirkung auf das wirtschaftliche Gesamtgefüge des Hauses bleiben. Wenn auch zukünftig eine auskömmliche Finanzierung der Pflegeanteile punktuell Finanzierungssicherheit herstellt, bleibt die neu entstehende Kalkulation der verbleibenden „Rumpf“- DRG ein wirtschaftliches Risiko. Der darüber hinaus in Teilen weggefallene Pflegezuschlag wird mit der Neuordnung nicht kompensiert und stellt damit die erste sich abzeichnende Finanzierungslücke dar.

Chancen sieht die Geschäftsführung durch eine erwartete Leistungssteigerung, u. a. durch die Fertigstellung des zweiten Teils des Ersatzbaus Haus D sowie durch ein konsequentes Kostenmanagement zur Ergebnissicherung. Zur Budgetsteuerung wird weiterhin der monatliche Controllingkreis als Steuerungsgremium etabliert.

Für das **Geschäftsjahr 2019** erwartet die Gesellschaft ein Betriebsergebnis in Höhe von ca. EUR 0,8 Mio.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. Feststellungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den